

Struktureinheit/Arbeitsbereich:
Quantenoptik

Tätigkeit: Allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen

BEZEICHNUNG

Allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch



- elektrischen Strom,
- wegfliegende Werkstücke,
- außer Kontrolle geratenes Werkzeug,
- Schneiden, Quetschen,
- herabfallende Werkstücke,
- Aufwickeln durch drehende Werkzeuge,
- Lärm und Staub.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüfbares Handgerät und Zubehör verwendet werden (CE).

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die **Gebrauchsanweisung lesen und beachten**.
- Vor der Benutzung hat jeder Nutzer elektrische Anlagen, Geräte und Leitungen optisch auf einwandfreien Zustand zu überprüfen!
- Schäden oder ungewöhnliche Erscheinungen an Geräten oder Leitungen sofort dem Bereichsverantwortlichen melden! Gerät abschalten bzw. nicht in Betrieb nehmen! Sicherstellen, dass keine Benutzung durch andere Personen erfolgt! Wenn möglich vom Netz trennen und Warnhinweis anbringen!
- Alle elektrischen Arbeitsmittel sind regelmäßig nach BGV A3 zu prüfen!
- Stecker nicht an der Anschlussleitung aus der Steckdose ziehen, sondern mit einer Hand die Steckdose halten und mit der anderen den Stecker fassen und herausziehen!
- Keine Reparaturen und "Bastelarbeiten" -auch noch so einfacher Art- an elektrischen Geräten oder Leitungen selbst durchführen!
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben).
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (**nicht bei drehenden Werkzeugen**) etc.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



Störungen

- Bei Störungen sofort Spannung abschalten und den Stecker ziehen!
- Mitarbeiter warnen!
- Gerät als defekt kennzeichnen!
- Bereichsverantwortlichen informieren!
- Nicht versuchen, Störungen selbstständig zu beheben!
- Im Brandfall mit CO₂- oder Schaumlöschers bekämpfen! (Der Einsatz von Pulverlöschern kann erhebliche Schäden an elektronischen Bauteilen benachbarter Geräte verursachen)

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Schadhafes Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Elektrofachkräften instand setzen lassen.
- Arbeiten an elektrischen, Geräten oder Teilen dürfen nur von ausgebildeten Elektrofachkräften durchgeführt werden!
- Vor dem Beginn der Störungsbehebung, Reparatur und Wartung grundsätzlich Netzstecker ziehen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- **Stromunfall:** Strom abschalten!
- Notruf tätigen!
- Auf Selbstschutz achten!, ggf. Wiederbelebensmaßnahmen durchführen.
- Auch bei anscheinend folgenlosem Stromschlag Arzt aufsuchen!
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an den Verantwortlichen im Dez. V-5, Telefon +49 (0)731 50-22137/38396, Telefax +49 (0)731 50-22102 Uni-Ost, M25 / 227

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Schwere bis tödliche Verletzung durch Stromschlag, Verletzung an Händen und Augen

Sachschäden

- Durch Brände von Elektrogeräten können hohe materielle Schäden verursacht werden

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



Störungen

- Bei Störungen sofort Spannung abschalten und den Stecker ziehen!
- Mitarbeiter warnen!
- Gerät als defekt kennzeichnen!
- Bereichsverantwortlichen informieren!
- Nicht versuchen, Störungen selbstständig zu beheben!
- Im Brandfall mit CO₂- oder Schaumlöschers bekämpfen! (Der Einsatz von Pulverlöschern kann erhebliche Schäden an elektronischen Bauteilen benachbarter Geräte verursachen)

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Schadhafes Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Elektrofachkräften instand setzen lassen.
- Arbeiten an elektrischen, Geräten oder Teilen dürfen nur von ausgebildeten Elektrofachkräften durchgeführt werden!
- Vor dem Beginn der Störungsbehebung, Reparatur und Wartung grundsätzlich Netzstecker ziehen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- **Stromunfall: Strom abschalten!**
- Notruf tätigen!
- Auf Selbstschutz achten!, ggf. Wiederbelebensmaßnahmen durchführen.
- Auch bei anscheinend folgenlosem Stromschlag Arzt aufsuchen!
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an den Verantwortlichen im Dez. V-5, Telefon +49 (0)731 50-22137/38396, Telefax +49 (0)731 50-22102 Uni-Ost, M25 / 227

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Schwere bis tödliche Verletzung durch Stromschlag, Verletzung an Händen und Augen

Sachschäden

- Durch Brände von Elektrogeräten können hohe materielle Schäden verursacht werden

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

